



Stellungnahme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Schreiben der „Politik gegen Aussonderung. Koalition für Integration und Inklusion“ – Schwarzbuch Inklusion

Wir wollen den inklusiven Unterricht an der allgemeinen Schule von der Ausnahme zur Regel machen und so die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention erfüllen. Dieses Ziel wird gesetzlich festgeschrieben. Alle Eltern, die für ihr Kind den Besuch einer inklusiven allgemeinen Schule wollen, sollen endlich ein wohnortnahes Angebot finden. Eine Beschulung an einer Förderschule erfolgt nur noch auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern. Dazu müssen die notwendigen personellen, räumlichen und finanziellen Ressourcen den Schülerinnen und Schülern an die allgemeine Schule folgen. Derzeit ist es umgekehrt, die Kinder müssen oft Förderschulen besuchen, weil die allgemeine Schule unter dem so genannten Ressourcenvorbehalt steht.

Die grüne Landtagsfraktion hat bereits 2011 einen Zeit- und Maßnahmenplan vorgelegt, mit dem innerhalb von sieben Jahren die Entwicklung eines inklusiven Schulangebots für alle umgesetzt werden sollte. Leider hat die derzeitige Landesregierung unsere Vorschläge nicht aufgegriffen, so dass wertvolle Zeit ungenutzt ins Land gegangen ist. Unmittelbar nach einem Regierungswechsel werden wir die Umsetzung unseres Zeitplans jedoch angehen. Wir halten ein inklusives Schulsystem in einem Zeitraum von sieben Jahren für realisierbar. Als Zwischenschritte werden wir gesetzlich verankern, dass die Möglichkeiten für eine inklusive Beschulung in jedem Schulträgerbezirk jedes Schuljahrs spürbar besser werden müssen. Die unabhängige Beratung von Eltern über den besten Förderweg für ihr Kind wollen wir ausbauen.

Unser Ziel ist es, dass die personellen, sachlichen und baulichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Inklusion den Kindern an die wohnortnahe Schule folgen. Förderschullehrerinnen und -lehrer und weitere Ressourcen müssen also in dem Maße den allgemeinen Schulen zur Verfügung gestellt werden, wie sich die Eltern für ihre Kinder für den Besuch der allgemeinen Schule entscheiden. Auch streben wir an, die Mittel für Integrationshelferinnen und -helfer oder technische Unterstützungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit der Kommunen fallen, möglichst unbürokratisch mit den Fördermaßnahmen durch das Land zu verbinden. .

Hessen hat gute Erfahrungen mit dem gemeinsamen Unterricht (GU) gemacht. Wichtige Erfolgsfaktoren dabei waren die Verkleinerung der Klassengröße, die Möglichkeit zur Doppelbesetzung und die feste Verankerung der Förderschullehrerinnen und -lehrer als Teil des Kollegiums der allgemeinen Schule. Es ist völlig unverständlich, warum diese Prinzipien mit dem derzeitigen Schulgesetz und der Umsetzungsverordnung völlig aufgegeben wurden. Wir werden bei der Realisierung eines inklusiven Schulsystems wieder an die guten Erfahrungen des GUs anknüpfen.

Als Teil des beschriebenen Zeit- und Maßnahmenplans ist auch eine Fortschreibung der Schulentwicklungspläne der Schulträger in Bezug auf Barrierefreiheit und Inklusion vorgesehen. In den Plänen muss aufgezeigt werden, wie die Schulgebäude verändert werden sollen, um Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Ein inklusives Schulsystem braucht selbstverständlich auch die Unterstützung durch ein entsprechendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer. Die Voraussetzungen hierfür werden wir schaffen. Gleichzeitig werden wir die Lehrerinnen und Lehrer ermutigen, auch aus ihren bisherigen Erfahrungen zu schöpfen. Denn der Umgang mit Vielfalt und Heterogenität ist für unsere Schule ja nichts Neues. Denn alle Schülerinnen und Schüler – mit und ohne Behinderungen – haben Stärken und Schwächen.